

Informationen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Mehrtägige Fahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Wer hat Anspruch?

Alle Familien mit Kindern, Jugendlichen sowie junge Erwachsene unter 25 Jahren, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen vom Kommunalen Jobcenter nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
- Wohngeld vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
- Kinderzuschlag von der Familienkasse
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Personenkreis des § 2 und 3 AsylbLG)

und

deren Kinder

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten

oder

- eine Kindertageseinrichtung besuchen/in einer Kindertagespflege sind.

Höhe und Erbringung der Leistung:

Es werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben sind davon nicht erfasst. Sie müssen aus dem Regelsatz/eigenen Mitteln bestritten werden.

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller einen Bescheid. Es erfolgt die Direktzahlung an die Schule, den Hort oder die Kindertagesstätte.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Die Teilnahme an der mehrtägigen Klassenfahrt muss von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung auf dem Antrag bestätigt werden. Der Antrag ist bei der zuständigen Bildungsbegleitung zu stellen. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.jobcenter-hamm.de/index.php?id=bildungsbegleitung>

Ab wann kann der Anspruch bestehen?

Die Leistungen werden in der Regel vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag gestellt wird und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger ist eine Rückwirkung des Antrags für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten möglich, sofern Sie Nachweise über tatsächlich entstandene Kosten vorlegen können.

Kontakt:

Sofern Sie Leistungen vom Kommunalen Jobcenter erhalten, stehen Ihnen gerne die dortigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zur Verfügung.

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag wenden Sie sich bitte **hinsichtlich der Antragstellung** an die Sachbearbeiter(innen) des Amtes für Soziales, Wohnen und Pflege im Technischen Rathaus. (Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm)

Sollten Sie **allgemeine Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket** haben, wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege:

Frau Walter

Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm, Zi. A1.022

Tel.: 02381/17-6640, Fax: 02381/17-106640, E-Mail: Melanie.Walter@Stadt.Hamm.de

Frau Mier

Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm, Zi. A1.024

Tel.: 02381/17-6644, Fax: 02381/17-106644, E-Mail: Christina.Mier@Stadt.Hamm.de